

Amtliche Bekanntmachung

Die 6. Änderung des Landschaftsplanes der Stadt Reinbek für das Gebiet,



das wie folgt begrenzt ist:

im Norden:

durch die vorhandene Bebauung Schönningstedter Straße Nr. 112 und Mühlenweg Nr. 1 bis 7 (ungerade Nr. fortlaufend)

im Nordwesten:

durch die „Schönningstedter Straße“ (L 222)

im Westen:

durch die Kleingartenanlage parallel zur „Schönningstedter Straße“ und durch die vorhandene Bebauung Mühlenweg Nr. 4

im Osten:

im Abstand von ca. 280 m parallel zur „Schönningstedter Straße“

im Süden:

durch die rückwärtigen Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Wohltorfer Straße Nr. 1 bis 21 (ungerade Nr. fortlaufend)

im Südwesten:

durch die „Schönningstedter Straße“ (L 222)

wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.04.2008 beschlossen und wird hiermit gemäß § 9 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) des Landes Schleswig-Holstein vom 6.März 2007 (Gl.Nr. 791-4[Fundstelle :GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 136]) öffentlich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Landschaftsplanes bestehend aus Text (Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht) und Karten, im Amt für Umwelt und Verkehr der Stadt Reinbek, Hamburger Str. 5-7, 21465 Reinbek, Zimmer 28, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Reinbek, den 13. Mai 2008
STADT REINBEK
Palm
Bürgermeister